



Wien, im September 2022

## Mitteilungsblatt AHS

Sehr geehrte Eltern!

Die Stiftung „Theresianische Akademie“ gibt bekannt, dass bei der Kuratoriumssitzung vom 22.09.2022 eine Erhöhung der Schulgebühren ab **Februar 2023 beschlossen** wurde.

Die monatliche Schulgebühr beträgt ab Februar 2023 für

SchülerInnen mit verpflichtender Tagesbetreuung:

InländerInnen und EU-BürgerInnen	€ 795,- inkl. USt
AusländerInnen*)	€ 1.022,- inkl. USt

InternatsschülerInnen:

InländerInnen und EU-BürgerInnen	€ 1.267,- inkl. USt
AusländerInnen*)	€ 1.895,- inkl. USt

Das Schulgeld wird per 5. jeden Monats auf das Konto der Stiftung „Theresianische Akademie“ bei der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien, IBAN: AT51 3200 0000 0051 1519, BIC: RLNWATWW, eingezogen.

Eltern, deren Kontoverbindung einen Einzug im SEPA Verfahren nicht zulässt, sind verpflichtet eine Vorauszahlung im Betrag von 50% einer Jahresschulgebühr bis spätestens 05.07. und die verbleibenden 50% bis spätestens 15.01. zu leisten. Für a.o. Schüler/innen im Rahmen des ISP ist immer eine Vorauszahlung erforderlich. Bei Auslandsaufenthalten des Schülers/der Schülerin wird eine „Platzhaltegebühr“ in Höhe von € 196,- p.m. eingehoben. (Ausbildungsvertrag Punkt III Absatz 4)

Wenn zwei oder mehr Kinder einer Familie gleichzeitig das Gymnasium des Theresianums besuchen, kann über ein schriftliches Ansuchen (nicht rückwirkend) im Kuratorium für das zweite Kind eine Ermäßigung des Schulgeldes um € 35,- und für das dritte Kind um € 115,- pro Monat gewährt werden, wenn es aus wirtschaftlichen Gründen erforderlich ist.

Bei Bewerbung zur Aufnahme Ihres Kindes ist einmalig eine Bearbeitungsgebühr von € 160,- für den Schuleintritt 2023/24 zu bezahlen. Diese Gebühr ist als Vergütungsbetrag im Sinne des §1336 ABGB zu verstehen, welche anlässlich des Vorstellungsgespräches fällig ist und bei Nichtzustandekommen einer Aufnahme nicht rückerstattet wird.

\*) Wenn eine uneingeschränkte Steuerpflicht in Österreich besteht, kann über ein schriftliches Ansuchen und unter Vorlage eines Nachweises der Steuerleistung in Österreich der Stiftung das Schulgeld der Inländergebühr ab Nachweiserbringung (nicht rückwirkend) angeglichen werden.